

15.01.2021

# Hygienekonzept und -maßnahmen

An

Mitarbeiter und Kunden

Von

Ralf Salzmann

Cc

LUA

Re

SARS-CoV-2

## I. Arbeiten in der SARS-CoV-2-Pandemie - mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit von Beschäftigten und Kunden zu sichern und die wirtschaftliche Aktivität aufrecht zu halten.

### Grundsätze:

- Es erfolgt eine eingehende Hygienebelehrung zu Beginn jedes Kurses mit Ausreichung des hier vorliegenden Hygienekonzepts
- Von allen KursteilnehmerInnen wird das schriftliche Einverständnis zur Speicherung von personenbezogenen Daten eingeholt (s.Anlage).
- Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept müssen überall auf dem Betriebsgelände, in den Unterrichtsräumen sowie auf dem Schießstand, unabhängig vom Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckungen (MNS) getragen werden. Die Lehrgangsführung behält sich das verpflichtende Tragen von FFP2 Masken ausdrücklich vor.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Dies gilt gleichermaßen für MitarbeiterInnen und Kunden.
- Grundsätzlich Abstand halten, keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Das VJS-Hygienekonzept Jägerprüfung vom 12.1.2021 (Jäger-, Falkner- und Jagdaufseherprüfung) wird vollumfänglich anerkannt (s.Anlage).

## II. Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard)

Gemäß § 13 ArbSchG/DGUV Vorschrift 1 zur beauftragten Person als Fachkraft für Arbeitssicherheit wird Herr Hans Podewin bestellt, der in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer alle weiteren Maßnahmen veranlassen wird.

### 1. Arbeitsplatzgestaltung

**Jagen Lernen JL GmbH**

Tel 06836-685183  
Fax 06836-685225

Hofgut Linslerhof  
66802 Überherrn

www.jagen-lernen.de  
info@jagen-lernen.de



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mit MNS mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.

**Merke: Mindestabstand grundsätzlich 1,5 m mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNS)!**

Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

**2. Sanitärräume und Wartebereich Schießstand**

Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorgesehen, die Reinigungseinsätze werden bei Publikumsverkehr und Schulbetrieb täglich durchgeführt. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.

**3. Lüftung**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Unterrichtsräume sind alle 45 Minuten zu stoßlüften, alle TeilnehmerInnen haben die Räume während dieser Zeit zu verlassen.

Besondere Hinweise zu Raumluftechnischen Anlagen (RLT) auf dem Schießstand: Das Übertragungsrisiko über RLT wird durch das RKI insgesamt als gering eingestuft.

**4. Infektionsschutzmaßnahmen für Jagdbetrieb, Außentätigkeiten, Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs**

Bei arbeitsbezogenen (Kunden-)Kontakten außerhalb der Betriebsstätte sind Abstände von mindestens 1,5 m, **immer mit MNS**, einzuhalten. Die Arbeitsabläufe bei diesen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzelt Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen.

Zusätzlich sind für diese Tätigkeiten mobile Einrichtungen zur häufigen Handhygiene zu schaffen. Weiterhin ist eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln vorzusehen.

Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung ins Revier sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren.

#### **5. Homeoffice**

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Auf der Themenseite der Initiative Neue Qualität der Arbeit ([www.inqa.de](http://www.inqa.de)) sind Empfehlungen für Arbeitgeber und Beschäftigte zur Nutzung des Homeoffice aufgelistet.

#### **6. Dienstreisen und Meetings**

Dienstreisen und Besprechungen werden auf das absolute Minimum reduziert und alternativ, soweit wie möglich, technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt.

#### **7. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände**

Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Wartebereich Schießstand) sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter und Kunden muss der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m gewährleistet sein. Das permanente Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist obligatorisch.

#### **8. Arbeitsmittel/Werkzeuge**

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren

entstehen. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

### **9. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung zu verringern. Pausenzeiten sind in den Dienstbüros oder im Freien mit Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt. Dies gilt auch für die Organisation und Durchführung des Schulungsbetriebs.

### **10. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA**

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherstellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird.

### **11. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

Zutritt betriebsfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum, ausgenommen die Kursteilnehmer, zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

Die vorliegende Dokumentation ist an geeigneten Stellen in den Betriebsgebäuden auszulegen und werden den Kursteilnehmern und sonstigen Kunden als PDF zur Verfügung gestellt werden.

### **12. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

Hierzu bereiten wir im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vor.

Beschäftigte und Kunden sowie Kursteilnehmer mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen, eine weitere Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen ist für Kursteilnehmer bis zur negativen Abklärung durch einen Arzt ausgeschlossen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

### **13. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Mund-Nase-Bedeckungen werden den Beschäftigten als PSA zur Verfügung gestellt und müssen getragen werden. Unterweisungen aller MitarbeiterInnen, Kunden und KursteilnehmerInnen sorgen für Handlungssicherheit. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise werden durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc. verständlich gemacht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) wird in allen Betriebsgebäuden hingewiesen. Für Unterweisungen werden die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwendet.

## **III. Hygieneplan für den Schul- und Prüfungsbetrieb**

Der Infektionsschutz ist für den Schulbetrieb das oberste und dringlichste Ziel. Das Schutzziel soll auch die Gruppe der vulnerablen Personen, die zu dem in der Schule anwesenden Personenkreis gehören, berücksichtigen.

### **1. Allgemeines zur Umsetzung**

Der Hygieneplan zum Infektionsschutz beschreibt u. a. die Hygienemaßnahmen für die Bereiche Persönliche Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Wegeführung, Infektionsschutz in den Pausen, beim praktischen Jagdbetrieb sowie Infektionsschutz im Rahmen der Prüfungen. Des Weiteren informiert er über den Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.

Die KursteilnehmerInnen sowie die Erziehungsberechtigten sind über die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz zu informieren und aufzuklären. Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz die

MitarbeiterInnen mit gutem Beispiel voran gehen und zugleich dafür sorgen, dass die KursteilnehmerInnen und KundInnen die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und umsetzen.

Alle oben genannten Personenkreise sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten und zwingend einzuhalten.

## **2. Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege, Aerosole und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich.

**Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippesymptomen, müssen zu Hause bleiben und sollten unverzüglich einen Arzt kontaktieren.**

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- **Es erfolgt eine eingehende Hygienebelehrung zu Beginn jedes Kurses mit Ausreichung des hier vorliegenden Hygienekonzepts**
- **Von allen KursteilnehmerInnen wird das schriftliche Einverständnis zur Speicherung von personenbezogenen Daten eingeholt (s.Anlage).**
- **Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept müssen überall auf dem Betriebsgelände, in den Unterrichtsräumen sowie auf dem Schießstand, unabhängig vom Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckungen (MNS) getragen werden. Die Lehrgangsführung behält sich das verpflichtende Tragen von FFP2 Masken ausdrücklich vor.**
- **Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. Dies gilt gleichermaßen für MitarbeiterInnen und Kunden.**
- **Grundsätzlich Abstand halten, keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- **Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen**

- **Das VJS-Hygienekonzept Jägerprüfung vom 12.1.2021 (Jäger-, Falkner- und Jagdaufseherprüfung) wird vollumfänglich anerkannt (s.Anlage).**

Die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene ist gewährleistet: Es sind in den Sanitärräumen genügend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden. Desinfektionsmittel stehen ebenfalls in allen Räumen zur Verfügung.

#### **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNS))**

Dieser Hygieneplan berücksichtigt die Schulgebäude und das zur Schule gehörenden Gelände.

**Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) im Klassenraum und sonstigen Ausbildungsräumen, auch wenn der Sitzplatz nicht verlassen wird und der Mindestabstand eingehalten wird. Die Lehrgangsleitung behält sich das verpflichtende Tragen von FFP2 Masken ausdrücklich vor.**

Trotzdem ist es wichtig, auch dort auf die strikte Einhaltung der Abstandregelung von grundsätzlich mindestens 1,5 m zu achten.

**Das Tragen von MNS außerhalb der Klassenräume und auf dem Schulgelände ist ebenfalls verpflichtend.** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Die MNS muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNS unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Die MNS sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Eine MNS darf mit niemandem geteilt werden.

Die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.

### 3. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von grundsätzlich 1,5 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.

Nicht benötigte Raumausstattung wird entfernt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Finden Prüfungen in den Räumen statt, ist auch hier auf eine Herrichtung der Arbeitsplätze mit einem Abstand von grundsätzlich 3 m zu achten.

Das Robert Koch-Institut hat entsprechende Empfehlungen herausgegeben, nach denen wir uns richten:

Folgende Areale werden täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe, auch Fenstergriffe sowie der Umgriff der Türen,
- Handläufe,
- Lichtschalter
- Tische

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Zugangsregelungen zu den Toiletten sind erstellt. Bei all diesen Maßnahmen müssen die Abstandregelung eingehalten und Ansammlungen von Personen vermieden werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

### 5. Infektionsschutz beim praktischen Jagdbetrieb

Praktischer Jagdbetrieb mit fachpraktischen Übungen ist aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht umsetzbar und darf nur stattfinden, wenn ein Abstand von grundsätzlich 1,5 m für den Infektionsschutz garantiert werden kann.



## 6. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen von grundsätzlich 1,5 m nicht nur während des Unterrichts, sondern in allen Gebäudeteilen und auf dem Schulgelände eingehalten und Personenansammlungen vermieden werden.

Eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder können helfen, eine geordnete Zuführung aller Personen zu erreichen. Insbesondere die Zuführung der TeilnehmerInnen und Kunden sowie der Prüflinge, die gehäuft in einem kurzen Zeitfenster kurz vor und nach Unterrichts- und Prüfungsbeginn kommen und gehen, ist zu regeln. Gegebenenfalls muss über zeitversetzte Anfangszeiten für den Unterricht einzelner Kurse nachgedacht werden. Dies würde ggf. auch die Anzahl der TeilnehmerInnen und Kunden bei dem TeilnehmerInnen und Kundenverkehr verringern. Gebäudeteile, die nicht genutzt werden, sollten durch Bänder abgegrenzt werden.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass sich zu viele TeilnehmerInnen und Kunden zeitgleich auf dem Schulgelände und in den Sanitarräumen befinden.

Eine Durchmischung von Kursen sollte unbedingt während den Pausen vermieden werden.

## 8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

## 9. Durchführung von Prüfungen

### **Prüfungen werden nach dem VJS-Hygienekonzept vom 12.1.2021 durchgeführt.**

Die sichere Durchführung von Prüfungen hat Priorität vor der Durchführung regulären Unterrichts. Der Infektionsschutz und die Einhaltung der Hygieneregungen haben für alle Beteiligten Vorrang, die Prüfungsabläufe sind entsprechend anzupassen.

TeilnehmerInnen und Kunden, die unter Quarantäne stehen oder mit akuten respiratorischen Symptomen, dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen.

**Ärztliche Atteste müssen zur Entschuldigung zeitnah vorgelegt werden.**

Sollten während einer Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten, wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Bei der Durchführung von Prüfungen ist besonders darauf zu achten, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Die Abstandregelung ist auch hier unbedingt einzuhalten.

Die Prüflinge werden dazu auf mehrere Räume aufgeteilt. Im Prüfungsbereich dürfen sich nur unmittelbar am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen die Prüflinge das Gelände verlassen.

Die Prüfungsräume sollen gemäß den Hygieneregeln und der Vorgaben zum Infektionsschutz hergerichtet werden. Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften. Die Türen der Räume sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann. Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen auch im Wartebereich verhindern.

Diese Anweisung besteht mit den Anlagen aus 15 Seiten und ersetzt die Anweisung vom 30.10.2020 und ist gültig ab sofort bis auf Widerruf.

Überherrn, den 15.1.2021

gez. Ralf Salzmann  
Geschäftsführer

gez. Hans Podewin  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Anlagen**

VJS – Hygienekonzept vom 12.1.2021

Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten